

Stadt Metzingen • Postfach 1363 • 72544 Metzingen

An die
Damen und Herren
des Gemeinderats
72555 Metzingen

**Büro Oberbürgermeisterin
Gremien**

Datum 18.01.2022

Sachbearbeitung
Aline Nachtigall
a.nachtigall@metzingen.de

Telefon **07123 925 187**
Telefax **07123 925 4187**

Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderats

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zu einer Sitzung

des Gemeinderats

am

Donnerstag, 27.01.2022, um 18:00 Uhr

lade ich Sie in die Stadthalle ein.

Tagesordnung: öffentlich:

- 1 . Bekanntgaben
 - 1.1 Mitteilung nach § 35 Gemeindeordnung (GemO) über die vom Gemeinderat in seiner letzten nicht öffentlichen Sitzung am 9. Dezember 2021 gefassten Beschlüsse (Mitteilungsvorlage)
006/2022-ö-STAB
 - 1.2 Protokolle
 - 1.3 Sonstige Bekanntgaben
- 2 . Friedhofsentwicklungskonzeption
003/2022-ö-II
- 3 . Planungs-und Baubeschlüsse Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft:
Baubeschluss Max-Planck-Str. 22/24;
Planungsbeschlüsse Friedrichstraße 8 und Brühlstraße 22
126/2021-ö-EWM

- 4 . Abschluss einer neuen Budgetierungsvereinbarung mit dem Veranstaltungsring Metzingen e. V.
009/2022-ö-3.1
- 5 . Kulturförderung des Kulturvereins z. B. Glems e. V.
007/2022-ö-3.1
- 6 . Luna Filmtheater - Kulturförderung für die Jahre 2022 - 2023
008/2022-ö-3.1
- 7 . Abschluss einer neuen Budgetierungsvereinbarung mit der Volkshochschule Metzingen-Ermstal e.V.
115/2021-ö-3.1
- 8 . Abschluss einer neuen Budgetierungsvereinbarung mit der Musikschule Metzingen e.V.
127/2021-ö-3.1
- 9 . Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Metzingen
004/2022-ö-SWM
- 10 . Neubau einer Toilette am Friedhof Glems
 1. Baubeschluss
 2. Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe**005/2022-ö-5.2**
- 11 . Bahnhofsvorplatz - Beauftragung einer Konzeptstudie
Planungsbeschluss
013/2022-ö-5
- 12 . Beteiligungsbericht 2018
014/2022-ö-2.1
- 13 . Annahmen und Vermittlungen von Spenden - Januar 2022
001/2021-ö-STAB
- 14 . Sonstige Verwaltungsangelegenheiten

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

ACHTUNG: Es gilt 3G - alle Besucherinnen und Besucher müssen entweder vollständig gegen das Coronavirus geimpft, davon genesen oder getestet sein. Deshalb bitte ein digitales Impfbzertifikat oder das EU-Impfbzertifikat in Papierform sowie einen Lichtbildausweis mitbringen. Die Vorlage eines gelben Impfbzertifikates genügt nicht mehr. Der Genesenenstatus muss ebenfalls mit einem Genesenennachweis belegt werden. Der Antigen- oder PCR-Testnachweis muss von einer zertifizierten Stelle entsprechend den aktuellen Coronaregelungen ausgestellt sein – ein Selbsttest ist somit nicht gültig.

Es muss während der gesamten Sitzung eine **FFP2- Maske (oder gleichwertig)** getragen werden.

Stand dieser Regelungen: 18.01.2022

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Haberstroh
Oberbürgermeisterin